

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 00	623	Abwasserabgabe.	75 457 200	110 457 200	-35 000 000	68 348
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.				

Verwaltungseinnahmen

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

119 12	623	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	5 000	5 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	91
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 11:

Die aus Titelgruppe 63 zu leistenden Entschädigungen (abgesehen vom Fall des § 114 Abs. 2 Satz 2 des Landeswassergesetzes) sind dem Land unter bestimmten Voraussetzungen von den Begünstigten zu erstatten.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft						
157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden)	10 000	10 000	—	12
Summe Titelgruppe 61			10 000	10 000	—	12
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Dar- lehen aus der Abwasserabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG	—	—	—	3 133
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV)	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden)	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen)	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen)	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV)	9 000 000	9 000 000	—	8 396
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden)	5 000 000	5 000 000	—	4 329
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen)	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen)	2 990 000	2 990 000	—	2 441
Summe Titelgruppe 62			17 000 000	17 000 000	—	18 307
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050			92 602 200	127 602 200	-35 000 000	86 758

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:**Kapitalstand am 1. Januar 2008**

	EUR
Ursprungskapital	613.600
Restkapital	24.500

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2008**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	49.633.800

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2008**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	25.117.600

Zu Titel 181 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2008**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	37.300

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2008**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	12.835.500

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	60 000	60 000	—	6
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.	830 000	1 054 000	-224 000	547
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	40

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände	1 180 000	1 180 000	—	1 075
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin . .	60 000	60 000	—	55
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen	330 000	430 000	-100 000	327
685 30	623	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	2 500 000	—	+2 500 000	2 476

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. März 2007 (GV.NRW. S. 142)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2007	10.023.355
Veranschlagt 2008	60.000
Veranschlagt 2009	60.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.143.355

Zu Titel 537 13:

Vorjahr mitveranschlagt bei den Titeln 537 14, 537 15, 537 16, 537 17, 537 18, 537 19.

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 637 00:

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung	63 939 EUR
2. Schuldendienst	266 061 EUR
Zusammen	330 000 EUR

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 685 30:

(Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 685 71)

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	412
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	350.000
	a) hiervon veranschlagt (2009)	250.000
	b) vorbehalten bleiben (2010 ff.)	100.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2010	100.000
	- Haushaltsjahr 2011	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2009) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	380.000
	a) hiervon veranschlagt (2009)	130.000
	b) vorbehalten bleiben (2010 ff.)	250.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2010	150.000
	- Haushaltsjahr 2011	100.000
	- Haushaltsjahr 2012	-
3.	Veranschlagt zusammen (2009)	380.000
	vorbehalten bleiben (2010 ff.)	300.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2010	250.000
	- Haushaltsjahr 2011	100.000
	- Haushaltsjahr 2012 ff.	-

Zu Titel 887 00:

Ab 2007 sollen bis zu 3.000.000 EUR aus der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm;
Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten;
ökologische Verbesserung im Emscher- Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden

537 66	332	Untersuchungen und Planungen	970 000	300 000	+670 000	1 627
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen	2 000 000	—	+2 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen	30 000	30 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
683 66	332	Zuschüsse	—	—	—	5
712 66	332	Ausbaumaßnahmen	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	—	—	—	8 500
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	19 500 000	15 300 000	+4 200 000	6 570
		Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.				
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	17 000 000	10 370 000	+6 630 000	18 725
		Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66	39 500 000	26 000 000	+13 500 000	35 427

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2009 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	3.000.000
2. Hochwasserschutz	27.000.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	2.000.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	5.000.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	2.500.000
Zusammen	39.500.000

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 70	623 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	—	+50 000	—
526 70	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
531 70	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	200 000	150 000	+50 000	14
537 70	623 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	2 630 000	4 020 000	-1 390 000	1 264
538 70	623 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	360 000	350 000	+10 000	18
541 70	623 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	600 000	280 000	+320 000	35
547 70	623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	—	+60 000	—
632 70	623 Sonstige Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
633 70	623 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände) . . .	—	—	—	—
637 70	623 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1 000 000	—	+1 000 000	—
661 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen	500 000	—	+500 000	—
664 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen	2 000 000	—	+2 000 000	—
812 70	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	48
821 70	623 Erwerb von Grundstücken Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
883 70	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	3 200 000	1 000 000	+2 200 000	—
887 70	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	2 500 000	1 000 000	+1 500 000	29
	Summe Titelgruppe 70	15 200 000	6 900 000	+8 300 000	1 408

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Ab 2007 sollen Maßnahmen aus der Abwasserabgabe finanziert werden.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2009 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	800.000
2. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	1.100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	700.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	12.600.000
Zusammen	15.200.000

Für die Jahre 2009 bis 2011 werden der Landwirtschaftskammer aus den Mitteln der Titelgruppe 70 für die Durchführung eines Beratungsprogrammes zum Gewässerschutz jeweils 1,5 Mio EUR durch Verlagerung in das Kapitel 10 170 zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Verwendung der Abwasserabgabe				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 71 623	Vergütungen für Löhne und Aushilfen Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	—	—	—	85
526 71 623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe	50 000	50 000	—	146
531 71 623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	89
537 71 623	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	7 819
538 71 623	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 500 000	1 500 000	—	1 764
539 71 623	Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	5
633 71 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	—	—
661 71 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	42 000 000	67 000 000	-25 000 000	42 545
662 71 623	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	895
671 71 623	Erstattungen im Inland	50 000	50 000	—	—
683 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen)	500 000	500 000	—	76
685 71 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	—
686 71 623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	500 000	500 000	—	551
812 71 623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50 000	50 000	—	13
853 71 623	Darlehen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
857 71 623	Darlehen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
861 71 623	Darlehen (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
- durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
- durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2009 EUR	2008 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	22.000.000	40.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	21.000.000	29.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	10.000.000	12.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	1.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	12.000.000	15.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	19.450.000	23.450.000
Zusammen	85.450.000	120.450.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand	3 132 824	EUR
b) Sachaufwand	1 559 710	EUR
Zusammen	4 692 534	EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende

a) Personalaufwand	1 483 620	EUR
b) Sachaufwand	832 485	EUR
c) zusätzliche Kosten	3 561	EUR
Zusammen	2 319 666	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -
aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt 7 012 200 EUR

In Höhe von 7.012.200 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 427 71:

Bis zu 10 Aushilfen zur einmaligen Klärung der Berechnung der Grundlagen für die Erhebung und Festsetzung der Abwasserabgabe.
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
862 71 623	Darlehen (an private Unternehmen)	—	—	—	—
863 71 623	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
883 71 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	23 800 000	33 800 000	-10 000 000	16 362
887 71 623	Zuweisungen (an Zweckverbände)	3 000 000	3 000 000	—	10 739
891 71 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen)	800 000	800 000	—	708
893 71 623	Zuschüsse (an Sonstige)	2 500 000	2 500 000	—	476
	Summe Titelgruppe 71	85 450 000	120 450 000	-35 000 000	82 271
	Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen				
661 75 332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 75 332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 75 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 75 332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 75 332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 75 332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050	147 620 000	157 644 000	-10 024 000	125 046
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050	77 250 000	45 793 000	+31 457 000	

